

Artikel 98 DSGVO

Die Kommission legt gegebenenfalls Gesetzgebungsvorschläge zur Änderung anderer Rechtsakte der Union zum Schutz [personenbezogener Daten](#) vor, damit ein einheitlicher und kohärenter Schutz [natürlicher Personen](#) bei der [Verarbeitung](#) sichergestellt wird. Dies betrifft insbesondere die Vorschriften zum Schutz [natürlicher Personen](#) bei der [Verarbeitung](#) solcher [Daten](#) durch die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union und zum freien Verkehr solcher [Daten](#).

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung